

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Peter Felser, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Einführung eines Transparenzregisters hinsichtlich der Kontakte der obersten Bundesgerichte mit Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gewaltenteilung ist ein tragendes Prinzip unseres Grundgesetzes und unseres Staatsaufbaus. Sie zielt darauf ab, Macht in unserem Staat aufzuteilen und bewirkt die gegenseitige Kontrolle der drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Rechtsprechung. Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 GG sieht die Ausübung der Staatsgewalt durch „besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung“ vor. Die Gewaltenteilung wird vom Bundesverfassungsgericht als ein tragendes Organisationsprinzip des Grundgesetzes (BVerfGE 3, 225 (247); 67, 100 (130); ähnlich auch 95, 1 (15)) angesehen. Mit Art. 20 Abs. 2 Satz 2 und den insoweit gleichlautenden Vorgaben in Art. 1 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 wird der Grundsatz der Gewaltenteilung als eine zentrale Entscheidung über den Aufbau der Staatsorganisation sowie die innerstaatliche Zuständigkeitsordnung im Grundgesetz verankert. Die Gewaltenteilung dient dem Ziel der Mäßigung der Staatsherrschaft und schützt so zugleich die Grundrechte. Ferner zielt sie nach der Rechtsprechung des BVerfG darauf, dass staatliche Entscheidungen möglichst richtig getroffen werden, indem jeweils die (nach Organisation und Verfahren) geeignetsten Organe tätig werden (Sachs/Sachs, 9. Aufl. 2021, GG Art. 20 Rn. 81). Die Gewaltenteilung ist aktuell durch eine Vielzahl von Durchbrechungen gefährdet. Treffen und Kontakte zwischen Richtern der obersten Gerichte und Mitgliedern der Bundesregierung können nicht zwingend vermieden werden. Dies gilt allerdings nur für Kontakte, die nicht das Bundesverfassungsgericht betreffen. Dieses nimmt eine Sonderstellung ein, was Konsultationen zwischen dem Bundesverfassungsgericht und den Mitgliedern der Bundesregierung verbietet.

Jeder Bürger hat ein Recht darauf, ohne eine aufwendige Recherche zu erfahren, welches Mitglied der Bundesregierung welche Kontakte zu obersten Richtern pflegt, welche Themen besprochen werden und wie häufig derartige Kontakte stattfinden. Um Transparenz zu schaffen, ist die Einführung eines öffentlich zugänglichen Registers sinnvoll und bedarf keiner aufwendigen Vorarbeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein öffentlich einsehbares Register zu führen, das telefonische, schriftliche und persönliche Kontakte von Mitgliedern der Bundesregierung, Staatssekretären und Mitarbeitern dieser sowie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu den Richtern der obersten Gerichte und den Mitarbeitern dieser dokumentiert. In diesem Register ist neben den Themen des Kontakts, dem Datum und den Teilnehmern der Konsultation festzuhalten, von wem die Kontaktaufnahme ausging. Konsultationen des Bundesverfassungsgerichts mit den Mitgliedern der Bundesregierung sind ausgeschlossen. Ihre Dokumentation erübrigt sich daher.

Berlin, den 14. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 20/11218 angegeben, dass zahlreiche Treffen zwischen Richtern an den obersten Gerichten und den Mitgliedern der Bundesregierung stattfinden. Beispielhaft zu nennen sind die Treffen des Präsidenten des Bundesfinanzhofes Dr. Theling mit Staatssekretärin Dr. Hölscher, der Präsidentin des Bundesgerichtshofes Limperg mit Staatssekretärin Dr. Schlunck, die Treffen aller Präsidenten der obersten Bundesgerichte mit Bundesjustizminister Dr. Buschmann, dem Präsidenten des Bundessozialgerichts Schlegel mit Staatssekretärin Dr. Schlunck oder auch dem Richter des Bundesverwaltungsgerichts Dr. Seegmüller mit dem Bundesjustizminister.

Die Bundesregierung gibt an, „dass die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (...) in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen (pflegen).“ Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – bestünde nicht, und eine solche umfassende Dokumentation werde auch nicht durchgeführt. Zudem würden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass der Öffentlichkeit eine vollumfängliche Auflistung aller Treffen, Telefonate und Kontakte der Richter an den obersten Bundesgerichten zugänglich gemacht wird. Trotz des Fragerechts der Abgeordneten des Deutschen Bundestages bleiben so Konsultationen zwischen den Gewalten im Dunkeln.

Das Netzwerk zwischen politischen Akteuren und Richtern muss allerdings offengelegt werden. Es ist nicht Anspruch, jegliche Kontakte zwischen der Judikative, Legislative und der Exekutive zu verbieten. Es muss jedoch Transparenz und Klarheit hierüber herrschen. Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben, ohne unüberschaubaren Aufwand herauszufinden, welche Richter der obersten Gerichte mit Vertretern der Regierung Kontakt hatten und welche Themen dabei besprochen wurden. Dies kann mithilfe eines Transparenzregisters, das öffentlich zugänglich ist, unbürokratisch umgesetzt werden.